

STUDIENPLAN

für den Bachelor-Studiengang „Medizininformatik“
des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Trier
vom 04.07.2019

Auf Grund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier am 04.07.2019 den nachfolgenden Studienplan für den Bachelor-Studiengang „Medizininformatik“ beschlossen. Diesen Studienplan hat der Vizepräsident der Hochschule Trier am 14.11.2019 genehmigt.

1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Bachelor-Studiengang „Medizininformatik“ (Prüfungsordnung vom 14.03.2011, publicus 2011-02, in der Fassung vom 16.06.2016, publicus 2016-06) und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

2. Qualifikationsziel

Das primäre Ziel des Bachelor-Studiengangs „Medizininformatik“ liegt in der Ausbildung von Informatikerinnen und Informatikern mit einer Spezialisierung in dem Anwendungsgebiet der Medizininformatik, welche für eine Tätigkeit in der Berufspraxis qualifiziert. Das Studium ist stark interdisziplinär ausgerichtet, was den späteren beruflichen Anforderungen der zukünftigen Absolventen entspricht. Der Studiengang zielt sowohl auf eine fundierte Informatikausbildung als auch auf eine breit angelegte Ausbildung innerhalb der Medizininformatik ab. Er bereitet durch sein Curriculum auf softwareorientierte Berufsbilder vor. Die Kompetenzen zukünftiger Absolventinnen und Absolventen liegen in den Bereichen der medizinischen Softwareentwicklung, computerunterstützten Diagnostik, medizinischen Informationssysteme sowie telemedizinischen Anwendungen.

Am Ende ihres Studiums sollen die Studierenden

- Problemstellungen systematisch analysieren und Lösungen mittels Datenverarbeitungs- und Analysetechnologien eigenständig erarbeiten können,
- in der Lage sein, selbstständig Informatikprojekte mit speziellem Fokus auf den medizinischen Sektor durchzuführen,
- vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Medizininformatik besitzen und aktuelle Methoden darin kennen und anwenden können,
- vertiefte Kenntnisse mit inhaltlichem Bezug zu einer selbst gewählten Anwendung der Informatik besitzen,
- die Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Tätigkeit im Berufsfeld der Informatik besitzen sowie
- in der Leitung von Teams arbeiten können, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und mit unterschiedlichen Niveaus vertreten sind.

Der Studiengang soll auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Medizininformatik vorbereiten. Ein weiteres Ziel liegt in der Vorbereitung von Studierenden mit dem Wunsch nach weitergehender Qualifikation auf eine Fortsetzung ihrer Ausbildung mit einem Master-Studiengang in Informatik.

3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich.

4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang wird mit insgesamt 180 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Der Aufbau des Studiums ist aus den folgenden Studienverlaufsplänen (Beginn im Wintersemester bzw. im Sommersemester) ersichtlich:

Sem	Gilt für Studierende, die das Studium im Wintersemester beginnen					
6	Abschlussarbeit			Zulassung von Medizinprodukten	Medizinische Computergrafik	Wahlpflichtfach
5	Teamprojekt		Software-management	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach
4	Angewandte Logik	Fachseminar	Gesundheitswesen und Medizinrecht	Medizinische Statistik	Medizinische Bildverarbeitung	Gesundheitsdokumentation
3	Grafische Benutzeroberflächen	Theoretische Informatik	Angewandte Mathematik	Datenbanken	IT-Sicherheit	Biosignalverarbeitung
2	Datenstrukturen und Algorithmen	Softwareentwurf und -test	Lineare Algebra	Rechnernetze	Gesundheitsinformationssysteme	Grundlagen der Medizin B
1	Objektorientierte Programmierung		Grundlagen der Mathematik	Technische Informatik	Klassische und moderne Physik	Grundlagen der Medizin A
ECTS	5	5	5	5	5	5

Sem	Gilt für Studierende, die das Studium im Sommersemester beginnen					
6	Abschlussarbeit			Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach
5	Teamprojekt		Fachseminar	Medizinische Computergrafik	Gesundheitsdokumentation	Medizinische Bildverarbeitung
4	Grafische Benutzeroberflächen	Datenbanken	Angewandte Mathematik	IT-Sicherheit	Wahlpflichtfach	Biosignalverarbeitung
3	Datenstrukturen und Algorithmen	Softwareentwurf und -test	Angewandte Logik	Rechnernetze	Zulassung von Medizinprodukten	Medizinische Statistik
2	Software-management	Theoretische Informatik	Lineare Algebra	Technische Informatik	Klassische und moderne Physik	Grundlagen der Medizin A
1	Objektorientierte Programmierung		Grundlagen der Mathematik	Gesundheitsinformationssysteme	Gesundheitswesen und Medizinrecht	Grundlagen der Medizin B
ECTS	5	5	5	5	5	5

Für alle Module außer dem Fachseminar, dem Teamprojekt, der Abschlussarbeit und nicht vom Fachbereich Informatik angebotenen Wahlpflichtmodulen ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen. Die Art der Studienleistung sowie die Lehr- und Prüfungsform wird in dem jeweils aktuellen Modulhandbuch auf der Homepage des Studiengangs ausgewiesen.

Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen, insbesondere fachübergreifenden Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl. Details zum Wahlpflichtangebot können ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

5. Praktische Studienphase

Der Studiengang weist kein verpflichtendes Praxissemester auf. Teamprojekt und Abschlussarbeit können aber hochschulextern in Kooperation mit Betrieben erfolgen. In diesem Fall definieren Hochschule und Betrieb gemeinsam Problemstellungen, die von den Studierenden in entsprechend betreuten Phasen im Wechsel teilweise an der Hochschule und teilweise im Betrieb bearbeitet werden. Dabei bearbeiten die Studierenden qualifizierte Aufgabenstellungen, deren Schwierigkeitsgrad der späteren Berufspraxis entspricht.

6. Studieneingangsphase

Der Fachbereich Informatik unterstützt die Studierenden in der Studieneingangsphase. Verschiedene Werkzeuge stehen neben unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten zur Verfügung, um den Studieneinstieg zu erleichtern. Weitere Informationen zum Angebot finden sich auf der Homepage des Fachbereichs.

Darüber hinaus stehen Tutorien zu verschiedenen Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

7. Studienberatung

a. Studienfachberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienfachberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger ECTS erreicht wurden als der Studienverlaufsplan (s. Anlage zur Prüfungsordnung) vorsieht
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung
- bei Überlegungen zu Studienabbruch und/oder Studiengangwechsel sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

b. Allgemeine Studienberatung

Zu administrativen Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung/Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangwechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation etc. berät der Studienservice der Hochschule Trier. Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpartner für die Studiengänge sind der Homepage der Hochschule zu entnehmen.

c. Psychosoziale Beratung

Studierende, die mit belastenden Studiensituationen oder mit Schwierigkeiten im persönlichen Bereich konfrontiert sind und Hilfe suchen, können sich an die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks Trier wenden. Die Beratungsarbeit verfolgt das Ziel, Studierende dabei zu unterstützen, für ihre Probleme Lösungen zu entwickeln oder zu lernen, mit ihren Schwierigkeiten in erträglicher Weise umzugehen.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Weitere Informationen zur psychosozialen Beratung finden sich auf der Homepage des Studierendenwerks Trier.

8. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die Fassung vom 05.07.2016.

Trier, den 04.07.2019

gez. Prof. Dr. Rainer Oechsle
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier